

ERKLÄRUNG ZUR ERFÜLLUNG DER PUBLIZITÄTSPFLICHT
gem. Artikel 47, 49 und 50 i.V.m. Anhang IX Verordnung (EU) Nr. 2021/1060

Begünstigte:r

Aktenzeichen

Informationen/Unterlagen zur Publizität entsprechend Punkt 5 des Leitfadens Öffentlichkeitsarbeit für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds Plus im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2021 bis 2027:

1. Informationen zum ESF Plus-geförderten Vorhaben – allgemein

- Haben Sie die für Öffentlichkeitsarbeit erteilten Auflagen in Ihrem Zuwendungsbescheid geprüft?
- Wie präsentieren Sie sich nach außen? Haben Sie Ihr Vorhaben sichtbar gekennzeichnet, so dass die Öffentlichkeit Ihre Aktivitäten wahrnimmt?
- Haben Sie das Plakat (Mindestgröße DIN A3) mit Informationen zum Vorhaben oder eine gleichwertige elektronische Anzeige an einer gut sichtbaren Stelle angebracht? (Plakatvorlagen unter: www.esf-thueringen.de)
Eine Ausnahmeregelung gilt für die Förderung „Weiterbildungsschecks für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ nach der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie gem. Kapitel 3.1 des Leitfadens.
- Erhalten Ihre Teilnehmenden einen Teilnahmenachweis und/oder Informationsmaterial mit dem Hinweis auf die Förderung aus Mitteln des ESF Plus und des Freistaats Thüringen?

2. Publikationen, Veranstaltungen, und Pressemitteilungen

- Wurde in Veröffentlichungen zum Vorhaben (z.B. Broschüren, Flyer, elektronische Publikationen, Zwischen- und Abschlussberichte) auf der Titelseite auf die Beteiligung des ESF Plus hingewiesen?
- Haben Sie das EU-Logo entsprechend der Vorgaben zur Farbgestaltung, Geometrie, Größe und Anordnung verwendet? (Logovorlagen unter: www.esf-thueringen.de)
- Wurde das EU-Logo in mindestens gleicher Größe dargestellt, sofern ein unternehmens-, trägerspezifisches oder anderweitiges Logo verwendet wird?
- Haben Sie daran gedacht, bei Broschüren im Impressum auf die Förderung aus Mitteln des ESF Plus und des Freistaats Thüringen hinzuweisen? Fixe Förderfloskel (gem. Kapitel 4.2 des Leitfadens): „Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus“/bei englischsprachigen Publikationen: „Supported by the Free State of Thuringia and the European Social Fund Plus“.
- Ist das EU-Logo auf den Einladungen und Ablaufplänen zur Veranstaltung vorhanden, richtig angeordnet und benannt?
- Wurde in den Pressemitteilungen auf die Förderung aus Mitteln des ESF Plus und/oder des Freistaats Thüringen hingewiesen?

3. Webseite/Social Media

- Haben Sie das EU-Logo auf Ihrer Webseite/Social Media Site verwendet?
- Wurde das EU-Logo entsprechend der Vorgaben zur Farbgestaltung (hier nur in Farbe zulässig!), Geometrie und Anordnung verwendet? (Logovorlagen unter: www.esf-thueringen.de)
- Hat das EU-Logo die gleiche Größe wie das verwendete regionale/eigene Logo?
- Erfolgte die Platzierung des EU-Logos so, dass es direkt nach Aufrufen der Webseite sichtbar ist ohne dass ein Scrollen nach unten nötig ist?

4. Filme, digitale Werbemittel

- Erfolgte die Platzierung des EU-Logos im Abspann und haben Sie daran gedacht, im Abspann auf die Förderung aus Mitteln des ESF Plus und des Freistaats Thüringen hinzuweisen? Fixe Förderfloskel (gem. Kapitel 4.2 des Leitfadens): „Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus“/bei englischsprachigen Publikationen: „Supported by the Free State of Thuringia and the European Social Fund Plus“.

Zum Mittelabruf vorzulegen sind folgende Nachweise:

Wurde ein Plakat (Mindestgröße A3) oder eine gleichwertige elektronische Anzeige mit Informationen zum Vorhaben an einer gut sichtbaren Stelle angebracht? (Plakatvorlagen unter: www.esf-thueringen.de)

Ja, eine entsprechende Fotodokumentation liegt bei.

Nein

Verfügen Sie über eine Webseite und/oder Social Media Site?

Ja

Nein

wenn ja: Wurde auf dieser/diesen eine kurze Beschreibung des Vorhabens mit den Zielen und Ergebnissen sowie einem Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die EU eingestellt?

Ja, entsprechende/r Nachweis/e (z.B. Bildschirmkopie/n) liegt/liegen bei.

Nein

Werden/Wurden bei dem Vorhaben Teilnehmende und/oder Projektmitarbeitende gefördert?

Ja, ich bestätige, dass die Teilnehmenden und/oder Projektmitarbeitenden über die ESF Plus-Förderung informiert wurden sowie eine entsprechende Dokumentation vorgehalten wird.

Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/des Begünstigten/Firmenstempel